

- a.) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Amt Südangeln, der Amtsdirektor, Toft 7, 24860 Böklund
Tel: 04623 78-0, FAX: 04623 78-400, eMail: info@amt-suedangeln.de
- b.) Vergabeverfahren : Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c.) kein elektronisches Vergabeverfahren.
- d.) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen.
- e.) Ort der Ausführung: Tolk.
- f.) Art und Umfang der Leistungen, ggf. aufgeteilt in Lose:
Metallbauarbeiten: Fenster- Türelemente im Grundschulbereich
Tischlerarbeiten: Austausch von Innentüren
Trockenbauarbeiten: Einbau von Akustikdecken
Malerarbeiten: Wandanstriche in den Klassenräumen und Lackierung von Türzargen
Elektroinstallationen: Umstellung auf LED Beleuchtung
Heizungsinstallationen: Umstellung auf Plattenheizkörper
- g.) -
- h.) Aufteilung in Lose: nein.
- i.) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 01.10.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: Februar 2020
- j.) Nebenangebote: nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
- k.) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
info@architekt-schleswig.de
- n.) Ablauf der Angebotsfrist am 04.09.19 gestaffelt ab 8:00 Uhr.
- o.) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe a.)
- p.) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch.
- q.) Eröffnungstermin am 05.09.19 gestaffelt ab 15:15 Uhr.
Ort: Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Raum 201
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r.) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s.) -
- t.) Rechtsform der Anforderung an Bietergemeinschaften:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u.) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf besonderes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt - Eigenerklärung zur Eignung - vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärung auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Gebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in die der - Eigenerklärung zur Eignung - genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt -Eigenerklärung zur Eignung - ist erhältlich im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß Paragr. 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Den Umsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre und die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre.
- v.) Ablauf der Bindefrist: 04.10.19.
- w.) Nachprüfung behaupteter Verstöße: Nachprüfungsstelle (Paragr. 21 VOB/A):
Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel.-Referat IV 15.